

**Zusammengefasstes Prüfungsergebnis:**

- 19 Gegenstand unserer Prüfung zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 waren aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Größenmerkmale nicht zu prüfen.

Die gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG umfasste den Prüfungszeitraum vom 01.01.2022 bis 29.07.2024.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die von der Genossenschaft aufgestellten Jahresabschlüsse für 2022 und 2023 einer kritischen Würdigung unterzogen.

Die rechtlichen Grundlagen der Genossenschaft sind durch die Satzung in angemessener Weise geregelt. Die Satzung genügt den gesetzlichen Anforderungen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i.S.d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften besetzt.

Zum Mitgliederwesen ergaben sich Anmerkungen.

Unsere Prüfungshandlungen haben keine Sachverhalte ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschränken.

Der Aufsichtsrat ist seinen Mitwirkungspflichten nachgekommen. Die Überwachungstätigkeiten waren angemessen.

Die Vermögens- und Finanzlage sind geordnet. In 2022 betrug der Jahresüberschuss 444 TEUR und in 2023 6,09 EUR.

Oldenburg, den 12.09.2024



Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Lehmann  
Verbandsprüfer